

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 11. Januar 2018

Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes

Beschluss 33:

Das Recht auf Asyl gilt uneingeschränkt und darf nicht durch politische Entscheidungen begrenzt werden. Deshalb bittet die Landessynode die Kirchenleitung, sich sowohl auf Landes-, als auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das individuelle Recht auf Asyl nicht durch Regelungen und Gesetzesverschärfungen noch weiter eingeschränkt wird. Bereits erfolgte Gesetzesverschärfungen sind zurückzunehmen, damit Verfahrensrechte und der Zugang zu effektivem Rechtsschutz gewährleistet sind.

(Mit Mehrheit bei 12 Enthaltungen)